

Information zur Master-Thesis im Masterstudiengang Soziale Arbeit

(Stand: 29.03.2016)

- Das Masterstudium schließt mit der Master-Thesis (Modul 6: ‚Masterthesis‘ und Sozialforschung‘ ab).
- Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 6 Monate (§10 Abs.1 SPO Master Soziale Arbeit), mit der Arbeit werden 26 Leistungspunkte erworben
- Die Anmeldung für die Masterthesis ist frühestens nach Abschluss von Modul 1 möglich und muss spätestens zwei Semester nach der Bekanntgabe des Bestehens der letzten erfolgreichen Modulprüfung (Module MASA 2- MASA 5) erfolgen (§ 17 (4) Satz 1 APO).
- Mit der Anmeldung zur Masterthesis ist zugleich eine Erstbetreuerin/ ein Erstbetreuer sowie eine Zweitbetreuerin/ ein Zweitbetreuer vorzuschlagen.
- In der Regel sollte der Umfang der Masterthesis 60-80 Seiten betragen (mit den Betreuer_innen abzusprechen).
- Es sind drei ausgedruckte Exemplare jeweils mit Erklärung zur Urheberschaft (siehe Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs) sowie ein elektronischer Datenträger beim Prüfungsamt abzugeben.
- Zusätzlich zur Masterthesis muss zum Abschluss des Moduls 6 in MASA 6a (Sozialforschung und Theoriebildung) eine Studienleistung erbracht werden. Für die Studienleistungen müssen Studierende ihr Lehrforschungsprojekt (oder wahlweise Überlegungen zu ihrer Masterthesis) bei einer Sitzung vorstellen und zu selbstgewählten Lehrinhalten aus den „theoretischen“ Modulen (insbesondere MASA 3 und 4) in Beziehung setzen. Zur Dokumentation sind ein Handout oder die ausgedruckte Präsentation abzugeben.